

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Zuschuss Mensa Französische Schule**

Bezug: Vorlage 128/2013, 150/2014, 150a/2014

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

1. Der Förderverein Schulküche der Französischen Schule Tübingen e.V. erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.230 Euro.
2. Für die Weiterbeschäftigung der bisher an der Französischen Schule tätigen behinderten Mitarbeiterin erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von
  - a. 3.700 Euro für 2016
  - b. 9.910 Euro für 2017
  - c. 7.620 Euro lfd. ab 2018

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>2016</b>
<b>Verwaltungshaushalt:</b>		
Zuschuss Mittagstisch Französische Schule	1.2913.7180.000	10.700 €
Zuschuss an Förderverein; Deckung aus Budget	1.2913.7180.000	13.930 €
<b>Saldo:</b>		<b>24.630 €</b>

### Ziel:

Um eine betriebsbereite Mensa für die Französische Schule zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 zur Verfügung zu stellen entstehen dem Mensaverein Vorlaufkosten, die mit dem Zuschuss abgedeckt werden sollen. Darüber hinaus entstehen durch die geplante Weiterbeschäftigung der behinderten Mitarbeiterin Zusatzkosten für den Verein, die die Stadt über einen Zuschuss kompensiert.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Aus der Elternschaft der Französischen Schule kam mit den Planungen zum Erweiterungsbau die Initiative, eine Essensversorgung auf Basis von frisch zubereiteten Speisen zu ermöglichen.

Mit dem Baubeschluss zum An- und Umbau der Französischen Schule wurde auch der Bau einer Mensa beschlossen. Die Küche wurde aufgrund dieser Elterninitiative so geplant, dass neben der klassischen Cook&Chill-Küche auch eine Versorgung mit frisch zubereiteten Speisen möglich ist. Die Elterninitiative hat ein Betriebskonzept für die Trägerschaft der Schulmensa in Eigenregie ausgearbeitet und ist in Gründung eines eigenständigen Vereins. Der Vertrag zum Betrieb der Schulmensa zwischen Verein und der Universitätsstadt Tübingen ist in Vorbereitung und wird inhaltlich an bestehende Verträge mit Caterern und Kochelternvereinen angelehnt.

Die Verwaltung hat zugesagt, dem Verein eine betriebsbereite Küche zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus kann sich der Verein die Übernahme der schon bisher in der Küche tätigen behinderten Mitarbeiterin vorstellen, benötigt dafür aber eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt.

### 2. Sachstand

Um für die Französische Schule eine betriebsbereite Küche und Mensa zu Schuljahresbeginn zur Verfügung zu stellen, entstehen dem Verein Vorlaufkosten. So sind insbesondere die Hauswirtschaftliche Betriebsleitung bereits zum 01.08. sowie eine weitere Hauswirtschafterin zum 01.09. einzustellen, um die organisatorischen Vorarbeiten für den Betriebsbeginn zu leisten. Ebenso werden Verwaltungskapazitäten benötigt, um die Anmeldungen der Eltern bearbeiten zu können.

Mit dem Verein wurde im Vorfeld, vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums, folgende Kostenaufteilung vereinbart: Der Verein trägt ab Schuljahresbeginn alle laufenden Kosten der Küche, insbesondere Personalkosten und Wareneinsatz. Diese werden durch den Essenspreis refinanziert. Die Verwaltung trägt die Kosten, die noch vor Schuljahresbeginn entstehen, um den Küchen- und Mensabetrieb vorzubereiten.

Der Verein beantragt daher die Übernahme der folgenden Kosten:

- Ausstattung des Büros	1.000 €
- Lohnkosten August	3.950 €
- Lohnkosten September bis Schuljahresbeginn	3.200 €
- <u>Kosten für Stellenausschreibungen</u>	<u>2.080 €</u>
Gesamt	10.230 €

Den Lohnkosten liegt eine mit der Verwaltung abgestimmte Bewertung der Stellen nach TVöD zu Grunde.

Im bisherigen Betrieb der Mensa an der Französischen Schule wurde das Essen durch einen Caterer warm angeliefert und vor Ort portioniert und ausgegeben. Das Spülen des Geschirrs erfolgt durch eine behinderte Mitarbeiterin, welche bei der Lebenshilfe Tübingen beschäftigt ist und im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung im Kontext der Kooperation zwischen

Stadt und Lebenshilfe in der Küche eingesetzt ist. Die Besonderheit in diesem Eingliederungsprojekt liegt darin, dass die so beschäftigten Menschen mit Behinderung zum einen Tariflohn (TVöD EG 1) erhalten und zum anderen ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit berücksichtigt wird. Dies kommt darin zum Tragen, dass die Mitarbeiterin einen Beschäftigungsumfang von 60 % (23,4 Wochenstunden) ausfüllt, und damit doppelt so viel Zeit für Ihre Tätigkeit zur Verfügung hat wie für einen Menschen ohne Behinderung vorgesehen.

Der Verein hat grundsätzlich großes Interesse, diese Mitarbeiterin weiterhin in der Küche der Französischen Schule zu beschäftigen. Zunächst soll die Arbeitnehmerüberlassung mit der Lebenshilfe bis Ende des Schuljahres 2016/2017 weitergeführt werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 will der Verein selbst die Arbeitgebereigenschaft übernehmen.

Die Kalkulation des Vereins sieht für die Position des Spülens eine geringfügige Beschäftigung mit 450 Euro pro Monat, Arbeitgeberaufwand ca. 6.500 Euro pro Jahr, vor. Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung fallen jährliche Kosten, unter Berücksichtigung des Eingliederungszuschusses des KVJS, in Höhe von 17.556 Euro an, mithin 11.056 Euro mehr als vom Verein für diesen Posten geplant. Nach Übernahme der Arbeitgebereigenschaft verringert sich die Differenz auf 7.620 Euro. Der Verein beantragt die Übernahme dieser Differenz in Form eines Zuschusses.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

#### 3.1. Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss für die Vorlaufkosten wie beantragt zu gewähren.

Aus Sicht der Verwaltung sind die beantragten Einzelposten realistisch und für den Start der Küche unabdingbar. Ziel der Verwaltung ist es, den Verein zu unterstützen, dass möglichst ein reibungsloser Start von Küche und Mensa zum Schuljahresbeginn gewährleistet ist. Der Erfolg der Mensa unter der Regie des Fördervereins wird wesentlich davon abhängen, dass von Beginn eine hohe Akzeptanz durch gute Qualität und funktionierende Abläufe gewährleistet ist.

Darüber hinaus kann der von den Ehrenamtlichen neu gegründete Verein diese Kosten nicht aus eigenen Mitteln tragen.

#### 3.2. Die Verwaltung schlägt weiter vor, auch den Zuschuss für die Weiterbeschäftigung der behinderten Mitarbeiterin zu gewähren.

Damit wird gewährleistet, dass die längerfristig an diesem Standort beschäftigte Mitarbeiterin ihren Arbeitsplatz, für den sie qualifiziert, trainiert und akzeptiert ist, behalten kann. Von Seiten der Schule und des Vereins besteht großes Interesse, diesen Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung zu erhalten. Eine Anrechnung der Mehrkosten auf den Essenspreis ist zwar denkbar, würde die Eltern allerdings im Vergleich zu den anderen Standorten benachteiligen. Das hier angewandte Konzept ist einmalig und kommt darüber hinaus nur in den Kindertageseinrichtungen zum Tragen.

Es wird vor dem Hintergrund der durch die neue Betriebsform eintretenden Preiserhöhung an der Französischen Schule nicht vermittelbar sein, dass der Preis aufgrund dieses Förderungsmodells noch weiter ansteigen soll.

### 4. Lösungsvarianten

#### 4.1. Der Zuschuss für die Vorlaufkosten wird nicht oder nur teilweise gewährt.

Der Verein müsste die verbleibenden Kosten zunächst zwischenfinanzieren und dann nachlaufend über einen höheren Essenspreis refinanzieren. Dieses Vorgehen erwartet die Verwal-

tung von einem gewerblichen Caterer, der seine laufenden Kosten durch weitere Aufträge decken und diese Ausgaben über den entsprechend kalkulierten Essenspreis Erlösen kann. Bezogen auf den von Ehrenamtlichen neu gegründeten Verein hält die Verwaltung eine auch finanzielle Unterstützung für geboten, auch um Wertschätzung für das hohe Maß an Engagement auszudrücken.

- 4.2. Der Zuschuss für die Personalkosten der behinderten Mitarbeiterin wird nicht oder nur teilweise gewährt.

Der Verein muss dann entscheiden, ob er die erhöhten Lohnkosten auf den Essenspreis umlegt oder von der Weiterbeschäftigung am Standort Französische Schule absieht. In diesem Fall wird die Verwaltung zusammen mit der Lebenshilfe eine neue Einsatzmöglichkeit für die betroffene Beschäftigte in einer städtischen Kindertageseinrichtung suchen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Unter Haushaltsstelle 1.2913.7180.000 stehen für die Mensa Französische Schule 10.700 Euro im Jahr 2016 zur Verfügung. Dies ist anteilig ab September 2016 die vom Gemeinderat beschlossene allgemeine Subvention des Essenspreises in Höhe von 70 ct. pro Portion.

Dazu kommt im Haushaltsjahr 2016 ein Zuschuss für die Anlaufkosten in Höhe von 10.230 Euro sowie die anteiligen übersteigenden Personalkosten in Höhe von 3.700 Euro, insgesamt 13.930 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamtbudget des Fachbereiches Familie, Schule, Sport und Soziales.

Im Jahr 2017 beträgt der Zuschuss dann zusätzlich 9.910 Euro für die übersteigenden Personalkosten, ab dem Jahr 2018 bleiben dauerhaft 7.620 Euro für die Weiterbeschäftigung der behinderten Mitarbeiterin.